

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Große Bauernkrieg

Brandt, Otto H.

Jena, 1925

I. Kapitel. Die soziale Lage der niederen Klassen vor dem Bauernkrieg

[urn:nbn:de:bsz:31-326070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326070)

Die soziale Lage der niederen Klassen vor dem Bauernkrieg

Von der Gült

Sie kommt ein Bäuerlein zu einem reichen Bürger. So kommt ein Pfaff auch dazu und danach ein Mönch. Gar kurzweilig zu lesen.

Bäuerlein: Gott grüß euch, lieber Herr!, Gott grüß euch!
Bürger: Gutes Jahr, Bäuerlein! Gutes Jahr! Wo zeuchst du her, liebs Bäuerlein?

Bäuerlein: Ich ziehe daher, ich wollt lügen, was ihr tut.

Bürger: Ich weiß nit zu tun, denn ich sitz hie und zähl mein Geld.

Bäuerlein: Lieber Herr, soll ich ein Weil zu euch nieder sitzen? Ich wollt gern ein Weil mit euch kosen.

Bürger: Wohlan, liebs Bäuerlein, kos hier! Was willst du mit mir kosen?

Bäuerlein: Lieber Herr, wer hat euch so viel Geld geben, daß ihr also sitzet, es zu zählen?

Bürger: Liebs Bäuerlein, was fragst du, wer mir das Geld gab. Das will ich dir sagen. Da kommt ein Bauer und bittet mich, ich soll ihm X oder XX Gulden leihen. So frag ich ihn gleich, ob er nit hab eine gute Wies oder einen guten Acker. So sagt er gleich: „Ja Herr, ich hab eine gute Wies und guten Acker, die zween Stück sind hundert Gulden wert.“ So sag ich zu ihm: „Wohlan, willst du mir das Gut einsezen als Pfand und willst mir einen Gulden Geld alle Jahr geben, so will ich dir XX Gulden leihen.“ So ist der Bauer froh und spricht: „Ich will es auch gern einsezen.“ „Ich will dir aber sagen, wenn du den Gulden Geld ein Jahr nit entrichtest, so werd ich das Gut nehmen als mein Eigentum.“ So ist der Bauer wohl zufrieden und verschreibt mir's also. Ich leihe ihm das Geld, er reicht mir ein Jahr, zwei oder drei die Gült. Danach, so er kann die Gült nit mehr reichen, so nehm ich das Gut an und stoß den Bauern davon. So bekomme ich das Gut und das Geld. Also geschieht mir auch gleichermaßen mit Handwerksleuten. Hat der ein gut Haus, ich leihe ihm auch darauf, bis ich's hinter mich bring. Damit bekomme ich groß Gut und Geld. Damit vertreib ich meine Zeit.

Bäuerlein: Ich hab gewähnt, es wuchern nur die Juden. So hör ich wohl, ihr kömmt's auch damit.

Bürger: Du sagst von Wucher. Ist doch niemand hie, der mit Wucher umgeht. Was mir die Bauern bringen, das ist Gült.

Bäuerlein: Wenn euch der Wucher nit ins Haus kam, wo blieb dann

die Gült? Was ist Gült anders denn Wucher? Denn ihr habt Geld auf Pfand geliehen und nehmt alle Jahr euern Genuß davon, als wenn ein Jud auf Pfand leiht. Ihr wollt ihm aber einen solchen subtilen Namen geben haben, es heiße Gült.

Bürger: Du sagst das von dem Wucher. Hat nit unser Herrgott gesagt, wir sollen einander zu Hilf Kommen in Nöten und einander vorstrecken?

Bäuerlein: Ja, hat aber unser Herrgott nit gesagt: „Du sollst nit Genußnehmen von geliehenem Geld, denn derselbige Genuß ist Wucher?“

Bürger: Du bist ein guter Gesell. Würde ich nit von dem geliehenen Geld nehmen, wer würde mir dann meinen Geldhaufen groß machen?

Bäuerlein: Ich seh und hör wohl, daß ihr nur darauf seht, daß ihr den Geldhaufen groß macht und viel Geld und Gut bekommt. So geht ihr daher, blaset mit den dicken Backen und großem Bauch, als wolltet ihr sprechen: „Weichet aus dem Weg! Da fahr ich.“ Es ist aber eine große schwere Sünd, sag ich euch fürwahr.

Bürger: Daß dir Gott den Ritten geb als Bauer! Was sagst du mir von meinem aufgeblasenen dicken Bauch! Hat dich der Teufel hie hereingetragen, daß du mich willst also schimpfieren in meinem Haus? Wär es also Unrecht, nähmen die Pfaffen keine Gült von geliehenem Geld. Geh hinaus in tausend Teufels Namen! Was hab ich mit dir zu schaffen?

Bäuerlein: Ei nein, ei ei Herr, ihr wollt zürnen! Ei, wohl hören die Herren also ungern, wenn man ihnen die Wahrheit sagt, so blitzen sie hinten und vorn, als wie da ein Esel den Sack auf sich trägt und wollt ihn gern abwerfen, so ist ihm doch der Sack zu schwer, er bleibt ihm doch auf dem Hals liegen. Also bleibt dem Wucherer sein Name auch kleben.

Bürger: Daß dich die Drüs und Beul ankomm! Hätt ich's gewußt, ich hätte dir nit so viel gesagt, wie ich mein Gut oder Geld bekomm. Ich mein, daß mich der Teufel mit dir hab beschissen.

Bäuerlein: Ei ei Herr, ihr tut, als wollt ihr gern zürnen. Ich mach doch nichts aus eurer Gült, als wie sie zuvor ist.

Bürger: Sollt ich aber nit zürnen, daß du mir meine Gült willst zu Wucher machen und ich dir zuvor gesagt hab, wäre es Wucher oder unrecht Gut, nähmen's die Pfaffen nit.

Bäuerlein: Ja ja, ihr macht, daß ich schier gern lacht. Der Pfaff kann ebenso schnell in den Dreck fallen wie ich oder ihr.

Es kommt eben ein Pfaff dazu und hört, was die zween mit einander reden.

Bürger: Herr, seid mir bei Gott willkommen! Wohl kommt ihr gerade recht. Ich muß euch sagen, wie es mir mit dem schändlichen Bäuerlein ergangen ist. Ich sig über meinem Tisch und zähl mein Geld, so führt der Teufel dies Bäuerlein herein, und fragt mich, wie

ich das Geld bekommen hätt. Da sagt ich ihm, wie es mir von meinen Gülden würd, die ich des Jahrs fallen hab. So will er mir aber einen Wucher daraus machen. Ich halt dafür, wäre es unredt, ihr Pfaffen liehet nit also Geld aus um Gült. Was sagt ihr dazu?

Der Pfaff sah das Bäuerlein an und sprach:

Pfaff: Bäuerlein, wo kommst du daher, daß du willst aus Gült Wucher machen? Kann einer nit um sein Geld kaufen, was er will?

Bäuerlein: Ei ei ei, ich lacht schier gern, daß ein Grindiger dem andern so sanft krault. Der Pfaff liegt auch unter der Decke des Wuchers, Gült genannt. Ich sehe nit viel Gült kaufen. Man sagt allwegs, man hab soundsoviel auf das oder jenes Gut geliehen. Wie kann's dann gekauft sein, so es ein Pfand ist?

Pfaff: Wir Pfaffen haben Macht, daß wir können Geld hinleihen um Gült, denn wir Pfaffen müssen uns davon ernähren.

Bäuerlein: Pog Lung! Ei pog Bauch! Pog Haut! Wer hat euch die Macht gegeben? Ich hör wohl, ihr habt einen andern Gott denn wir Armen. Wir haben unsern Herrn Jesum Christum, der hat solches Geldleihen verboten um Genuß. Es ist aber dazu kommen, wo ein Gut ist, es seien Acker oder Wiesen, Gärten oder Häuser, es wird durch die Leut beschwert als Wucher, Gült genannt, also daß nichts nit mehr frei ist.

Pfaff und Bürger: Du willst uns zum besten haben mit dem Wucher. Es ist Gült und nit Wucher.

Bäuerlein: Ja, man taufte zwei Kinder. Das eine heißt Srigel, und es heißt auch Friederich; das andere heißt man Hänsel, und heißt auch Hans. Doch ist jegliches ein Kind. Fragt man, was nun das seien, die zwei, spricht man, es seien Kinder. Also ist auch Geld hingeliehen um Genuß. Heißt man's schon Gült, so ist es doch Wucher, gleichwie ein Jud auf Pfand leiht, der seinen Genuß davon nimmt. Wir brauchen aber bald keinen Juden mehr, denn wir Christen haben's fein gelernt.

So kommt eben ein Mönch auch dazu, so die drei also miteinander reden, der Bürger der Pfaff und das Bäuerlein.

Bäuerlein: Nun ist der Reihen ganz. Pfeif auf, Pfeifer!

Spricht der Bürger mit den dicken Backen und mit dem großen Bauch zu dem Bäuerlein.

Bürger: Schweig in tausend Teufels Namen als ohnmächtiges Bäuerlein! Hat dich der Teufel in mein Haus getragen, der trag dich auch wieder hinaus!

Bäuerlein: Ei ei ei lieber Herr, nit zürnt! Denn aus Zorn entsteht nichts Gutes. Ihr könntet häßlich werden. Ihr sehet wohl, wie der Mönch so glatt ist um die Backen, daß ihn eure Frau könnte lieber gewinnen denn euch. Darum so hütet euch vor Zorn, denn die Mönch schalkhaftig sind.

Mönch: Liebs Bäuerlein, warum redest du also?

Bürger (er hebt gleich an als ein hitziger Mann, den die Sach hart angeht. Die Gült lag ihm im Sinn, daß ihm das Bäuerlein Wucher daraus wollte machen und sprach zum Mönch): Herr, soll ich euch nit sagen, wie es mir mit dem schändlichen Bäuerlein ergangen ist?

Bäuerlein: Herr, ihr zürnt abermals.

Bürger: Schweig in tausend Teufels Namen! Kann ich denn nit zum Reden kommen vor dir?

Bäuerlein: Jetzt schweig ich.

Bürger: Lieber Herr, ich saß heut über meinem Tisch und zählt mein Geld. So kommt das Bäuerlein also fein anhergeschmeichelt und hub an mit mir zu reden, wo mir das Geld herkomme. Da sagt ich ihm, es würde mir von meiner Gült, die ich jährlich fallen hab. So will er mir aber einen Wucher daraus machen. Was sagt ihr dazu?

Mönch: Lieber Herr, seid zufrieden! Ich will ihm wohl mit guten Worten einreden, was ich will, denn die Bauern lassen sich nit gern etwas mit Prahlen abgewinnen, wie ihr gegen ihn gewesen seid.

Bürger: Wohlan, lieber Herr! Nehmt das Bäuerlein heimlich mit euch an einen Ort und redet weiter mit ihm, daß ihr ihn könnt davon bringen, denn ich und der Pfaff haben nichts an ihm können gewinnen, er hat uns Antwort darauf gegeben.

Mönch (nahm das Bäuerlein zu sich und sprach): Liebs Bäuerlein, sag mir eins! Warum sagst du, daß die Gült Wucher sei, und ist doch nit also. Es leiht einer sein Geld aus, daß er fein genießen will. Hör ich wohl, wenn ein Kaufmann etwas kauft und gewinnt etwas daran, es solle Wucher sein.

Bäuerlein: Ei poß Lung! Ei wohl, ein hübscher Vergleich ist das! Wenn ein Kaufmann etwas kauft um sein Geld, so muß er ihm nachziehen in Regen und Schnee, im Dreck und im Kot wandern, bis er es wiederum vertreibt. Wenn er es vertreibt, so ist schon Hauptgeld und Verlust bezahlt, und muß dabei große Sorg haben, daß ihm das Gut nit zuschanden werd. Aber mit der Gült ist es anders. Wenn euer einer Geld hinleiht um Gült, so leiht er's nit hinweg, er habe denn zwiefach sichere Pfänder dafür. Und ist des geliehenen Geldes XX, nimmt er hundert Gulden davon. Dennoch ist nichts von dem Hauptgeld bezahlt. Also geht der Wucher für und für, Gült genannt.

Mönch: Liebs Bäuerlein, schweig still! Wir haben genug geredet von diesen Dingen.

Bäuerlein: Ja, ich weiß wohl, daß ihr Leut nit gern hört die Wahrheit sagen.

Mönch (ging wiederum zum Pfaffen und zum Bürger und sprach): Liebe Herren, ich meint, ich würde Rat schaffen gegen das Bäuerlein, ich hab es aber nit zuwege können bringen. Ich rat, daß wir lügen, daß wir seiner ledig werden, daß er nur schweig.

Also wurden die drei der Sache einig und sprachen zum Bäuerlein: Wohl an Bäuerlein, wir wollen uns scheiden und alle Ding also lassen bestehen, und schweig also still.

Bäuerlein: Wohl an, ich wollt erst gern mehr mit euch gekost haben, so hat es schon ein End. Wohl an, mit Verlaub Herr, ihr lieben Herren! Ich armes Bäuerlein, ich fahr davon. Ade! ade! Gült bleibt Wucher immerfort. Ei ei, Gült!

Die soziale Gärung in den Städten

Mancherlei Sach begibt sich unter den Gliedern, wenn zwieträchtige und zerstreute Hirn in den Häupten sind. Also nun, als Ludwicus schabte ab, Guntherus von Swarzenberg wollt auffliegen und hatte nit Sedern, Carolus der Erwählte schwebte noch und hatte nit gefuget. Und das Oberste, Mittelste und das Niederste liefen und vermischten sich in dem Glücksrade. Das was zu sehen in der ganzen Christenheit und auch zu Nurenberg: der fürsichtige Senat auf dem Rathaus, die Müßiggeher auf dem Markt, das gemeine Volk schaffte um die Nahrung und an den Feiertagen bei dem Trank. Da aber das merkte der Satanas, der Widerpartei Bannermeister, berief er eine sinagogam satane und stellte vor die Göttin des Neids, die mit Schlangen umgeben was und mit Natternfleisch und mit Eiter sich speiste und tränkte. Die sagte, wie sie deutsche Lande durchwandert hätte, und keine Stadt hätte sie gesehen mit solchem Aufschwung zu götlichem Dienst, mit solcher Zucht der Geislichen, mit großen Almosen, mit strenger Gerechtigkeit i. dem Rat, wie Nurenberg, und wäre es dem höllischen Heere eilig dazu zu tun, daß Gottes Ehre künftig gehindert werde. Zu solchem Anstiften teuflischen Neids riet Thisiphone zu eilen und aus allem höllischen Heere zu wählen die Geister, die solches durch ihre tückische List könnten hindern. Also ward beschlossen in der höllischen Versammlung, daß sie drei böse Geister gen Nurenberg wollten senden, daß sie den blühenden Stand der Stadt verdorrtten: den Geist der Hoffart, den Geist des Neids und den Geist der Gütigkeit. Da die erkieset waren, da verteilten sie die Stadt; und der Geist der Hoffart nahm für sich die Müßiggeher und Steher, die gute Nahrung hatten von Vater und Mutter und sich um anderes nit kümmerten, denn auf dem Markt zu stehen und alle Ding zu verspotten. Der Geist des Neids nahm für sich das Handwerkvolk. Das sah, daß der fürsichtige Rat ihnen wehrte Feindschaft und Hinterlist, damit sie die Gemeind und sich selbst untereinander betrogen, und es strafte sie der Rat und setzte ihnen Regeln, wie sie zu gemeinem Nutz ihr Handwerk sollten üben. Der Geist der Gütigkeit nahm für sich das Bubenvolk, das nit gern arbeitete, sondern stetig in Tabernen lag, die aus Gütigkeit hofften, ihnen könnte zuteil werden der Reichen Hab, da-

von sie selbst nichts hatten zu verlieren. Also ward das teuflische Spiel angefangen.

Nach Ordnung satane trat der Geist der Hoffart zu denen, die er lange Zeit hatte besessen. Die fand er auf dem Markt stehen und warten, wo einer käme mit einem Sack neuer Märe, und begehrten auch alle Zeit, daß etwas Neues würde angefangen und Altes weggelegt. Sie berechneten in ihrem Gespräch, wie in künftigen Zeiten alle Ding geraten würden, so es nach ihrem Rat allein angefangen würde, denn sie trugen herzlich Mißfallen an dem Wesen derer, die im Regiment waren, und legten all deren Tun auf das Ärgste aus und dichteten mehr Böses dazu. Solche fand der böse Geist im Gehorsam seines Gefellen, des Geistes des Neids, und besaß schnell das Herz und die Zungen eines, der ihm sehr vertraut was und unter den andern ein Meister. Der fing an zu sagen neue Sabeln, damit er etlich zu sich zog. Er sagte, wie Ludwicus noch Kaiser wäre, und wie mit ihm noch etlich mächtige Fürsten wären und ihm Hilf wollten tun, auch wie Guntherus wäre erwählt und große Macht hätte. Er hätte gewisse Botschaft, daß die zween Ludwig von Bayern mit Gunthero von Swarzenberg eins würden, daß einer Römischer Kaiser, der andere König bliebe, also daß Carolus ganz unterdrückt würde. Unter solche Märe mischte der Sager Worte, damit er einen hochweisen Rat schimpfierte, wie sie leichtfertig getreten wären zu Carolo, und wie der doch immer zu verachten wäre. Also mit viel Umworten kam er darauf: unsere Ratsherren seien wider die Gemeind, nit als Vorgeher, sondern als Wüteriche. Er beschuldigte damit des Rats Gerechtigkeit. Weiter sagte er: sie sollten niemand trauen, damit beschuldigte er ihre Sorgfalt; sie seien arglistig, damit beschuldigte er ihre Weisheit; sie sähen durch die Finger, wem sie wollten, damit beschuldigte er ihre Mäßigung; sie seien in ihrem Vorhaben verstockt, damit beschuldigte er ihre Stetigkeit; sie seien hochmütig, damit beschuldigte er ihre ernstliche Schwermütigkeit. Fürder redete er: O leider, es ist jetzt hie erlaubt den Gewaltigen, daß sie Widriges gegen die Armen treiben, die Armen lassen, daß sie müssen schweigen und seufzen. Alle Gewalt über die Gemeind und aller gemeiner Nutz ist in gar Weniger Hand, sie haben sich verbunden und sind gewaltig über die Bauern und das Land, die müssen ihnen Gült geben, wie den Fürsten. Seht, gute Freund, wie gar mancher ist hie unter uns, der eben so hohe Vernunft hat, wie die in dem Rat sitzen, der da zu den Ämtern geschickt wäre, weis und wohlgesittet. Doch ihr seid all in ihrer Ungnad, werdet verachtet, habt gar keine Gewalt und müßt auf sie hordchen. Wäre gemeiner Nutz dieser Stadt im rechten Regiment, sie fürchteten euch billiger denn ihr sie. Alle Ehre, Gnad, Gewalt, Reichthum haben allein die, die in dem Rathaus sitzen, oder wem sie die Ding zuneigen. Sie haben euch allein gelassen Armut, Unglück, Schmach, und sie drücken euch nieder, daß ihr froh

seid, daß ihr schweigt. Es gehört solche Kleinmütigkeit, wie ihr habt, zu den verdrossenen tauben Leuten. Besser ist schnell sterben, denn unter solcher Gewalt leben. Alle Ämter haben Ausbrüter, nit Beschirmer; Schinder, nit Verweser. Seht an ihre Häuser, denn ihr müßt sie sehen! Sie haben nit Bürgerhäuser, sondern große Festen und Schlösser, nit Knecht, sondern ein reißig Heer. Sie sind nit Hüter der Schatzkammer, sondern Abschinder. Wäre uns nit besser, wir lebten unter einem greulichen Wütrich, als daß wir müssen soviel Steuer, Ungeld, Zoll und Losung geben? Wie lang, o ihr festen, ehrbaren Männer, wollt ihr solches leiden? Erwacht! Wollt ihr, so habt ihr den Sieg in der Hand. Ihr seid kräftiger Natur, ihr habt weise und züchtige Sitten. Ob ihr auch nit so große Paläste habt und so viel Gold auszugeben und alle Tage neue Häuser zu bauen, ihr seid in keiner Sach minder geschickt denn sie. Das Glück wird mit euch sein; alles Volk und die ganze Gemeind warten auf euern Anfang, daß ihr das Regiment in die Hand nehmet, denn sie seufzen unter dem schweren Joch und begehren Anführer, werden Waffen nehmen, alsbald ihr ein Zeichen gebt.

Nach solchen hohlen gifttragenden Worten ward unter denselben Kläffern bald ein Bund, den sie nannten den Pfauentritt, denn sie gaben einander eine heimliche Losung und Zeichen mit etlichen Tritten auf der Gasse, daß ein jeglicher verstund, ob der in seinem Bündnis war, der vor ihm ging. Also hatte dieser Geist seinen hoffärtigen Zettel angebunden. Der andre feierte nit, denn wie der genannte Geist Hochmut wider den Rat, so säete dieser Neid. Er fand in etlichen Stuben versammelt Handwerksleut, zu denen verfügte er sich und sah einen, der hatte einen geringen, schlechten, langen Geisbart. Der was so witzig, daß er sah das Gras wachsen, und hatte geerbt von Salomon all seine Weisheit und von Aristoteles alle Spitzfindigkeit. Sein Vater hieß Achitofel; von dem hielten die Winkelmann, daß er heilig wäre. Dessen Gewohnheit und Amt was, den andern in der Stube zu predigen an den Seiertagen, die andern Tag den Hammer und die Seil zu führen. In den, als in sein recht erkanntes Haus, schlüpfte der Neidgeist gar bald. Der fing auch an: „Ehrsame, bescheidne, getreue Brüder und Freund! Wie ich in vergangnen Zeiten euer jeglichem insbesondere hab vorgetragen unsres betrübten armen Standes Wesen, und wie wir hart hie in der Mauer des Unfern beraubt werden und ich von jeglichem besonders berichtet bin und gebeten, [zu zeigen,] wo vorhanden sei ein Weg, daß wir das schwere Joch der hochmütigen Leute können von uns werfen, so will ich das lassen wissen. Also hat es sich gefügt, daß etwas vorhanden ist, daß uns wohl geholfen wird, so ihr solches wollt zu Herzen nehmen und ehrlich behilflich sein und verschweigen. Auf daß nit groß Geschrei werde, welcher das tun will, der greif an seinen Bart wie ich.“ Sogleich griffen sie alle an ihr Bärt. Also nannte er sein Bündnis nach

sich selber den „Geisbart“. In das sogleich schwuren die Ehbrecher, Weinsäufer, Spieler, Völler, die Gitigen auf fremdes Gut, eignen Guts Verluderer, Saulfresser und besonders die groß Gut den Juden schuldig waren und deren Kleider und Betten auf dem Markt bei den Trödlern lagen, die große Summen von den Reichen auf künftige Arbeit genommen hatten, die alle Tag frühstückten in dem Wirtshaus und einander gute Nacht gaben, so man den Tag anblies, denen der Wein um Mitternacht erst gut schmeckte. Denen versprach der Hauptmann bei seinem Bart das Gold, die Häuser, die Kleider, die Hab aller Reichen, aller Juden Pfand, Befreiung von aller Schuld ohne Schaden, Erlaß aller Steuer, Losung, Ungeld und Freiheit, so sie mannhast bestünden. Denn vorhanden wären die, die einen neuen Rat könnten in Besiß nehmen und zu sich nehmen, soviel der gemeine Mann aus der Gemeind hinzu verordne. Das sollte also geschehen, daß in künftiger Zeit keine Gewalt über die Gemeind gebraucht könne werden.

Also verteilte der stinkende Boß seinen Dünkel in die Rotte, nach ihm Geisbart genannt. Da ging er schnell zu dem Pfautritt, und machten heimlich ein Bündnis zusammen.

Da also die zween Geister in das Volk Neid, in die Müßiggeher Hoffart gesät hatten, fügte sich, daß Ludwig, der abgesetzte Kaiser, wichtige Botschaft gen Nurenberg schickte und mahnte sie ihres Eides und Pflicht und gebot sub crimine lese majestatis, Steuer zu reichen. Denn an dieser Stadt was ihm gelegen, und hoffte auch, wenn dieser hochweise Rat die Steuer gebe, müßten auch die andern Städt, die auf sie achteten, Steuer geben. Er was auch des Murrelns in der Gemeind gewahr worden und hoffte, er würde bei der Zwietracht die Stadt in seine Gewalt bringen. Es hatten in der Sach doch zuvor alle Städt des Reichs gemeinsam widersprochen. Allein ein hochweiser Rat zu Nurenberg hielt seine Antwort bei sich selbst, denn sie merkten den armen Stand und Wesen der Stadt und auch, wie vor Zeiten die Stadt was jämmerlich in solcher Sach zerstört. Das merkte der Rat und schmeckte den Braten, doch wollte er keine Ursach geben zu einem Auflauf, so die Gemeind zum größern Teil in die Sach verwickelt was. Auch was Carolus noch zu Seld wider Guntherum an dem Rhein. Füge sich doch eines Tags, daß ein groß Zusammenlaufen ward jenseits der Pegnitz und daß sie zusammen schrien wie ein wilder Pöbel. Doch zuletzt was das die Meinung: Die Gemeind beschuldigte den Rat, daß er um schnödes Geld, daß doch in der Stadtkammer überflüssig wär, den Ludwig erzürnte, und sie wären leichtfertigen Herzens, daß sie erdichtete Ding von Carolo aufnahmen und glaubten, wie Ludwig entsetzt wäre und Carolus zu Recht erwählt und der Papst zu Avignon wäre nit römischer Papst. Carolus wäre zu schwach, zu widerstehen dem von Swarzenberg, mit dem der Pfalzgraf und der von Mainz wäre und der Mark-

graf von Brandenburg. Es wäre nit Tot zu fragen, ob die Steuer billig aufgelegt wäre oder nach Gewohnheit, denn soviel wär gegeben worden und würde alle Tag, daß es wohl bezahlt würde.

Als das also von dem unvorsichtigen, mutwilligen, frevelhaften Pöbel geschrien was, machten sie sogleich Hauptleut und Zunftmeister, die da sollten acht haben, daß sich der Rat keiner Gewalt in der Stadt unterstünde, dadurch die Gemeind in ihrem Vorhaben gehindert würde. Sie gaben auch einander großen Trost mit den zween Burggrafen, die eine Versammlung hätten und solches gern sähen, und mit Ludwig, Herzog in Bayern, des Kaisers Sohn, und mit dem Markgrafen von Brandenburg, die alle wider Carolum wären. Geld wäre genug in der Schatzkammer; wenn sie die Schlüssel eroberten, wollten sie aller Welt Krieg genug geben und Fürstensold geben. So nahmen sie das Maul voll, und darnach bald eilten sie zu den Weinschenken und wuschen sich. Es ist kaum glaublich, wie schnell die Stadt voll was worden schänden Volks. Ein weiser Rat mußte sich gedulden, wiewohl sie großen Fleiß anwenden, aller Ding Hauptleut und Anstifter zu wissen; doch konnten sie dem verstrickten Knopf nit auflösen, so gut hatte der Geisbart sie zusammengemengt.

Was für Ursach dem ungestümen Volk ist gegeben worden zu solchen Frevel, will ich berühren.

Sie zu Nurenberg waren treffliche, alte, ehrbare Geschlechter, glichen gutem Adel und waren mit dem vermischet. Die hatten großen Reichtum in der Stadt, große Städte, Schloß und Dörfer, Zins und Gülten auf dem Land um die Stadt, große Lehen von dem Kaiser und waren hochgepriesen von allen Deutschen. Deren Namen ich hie nit nenne, noch die Städte, die sie gehabt, und ich könnte doch das beweisen durch alte Gestifte in der Stadt an Klöstern und Pfründen, mit Begräbnissen, mit viel Gestiften um die Stadt, mit Briesen usw., wie zu Vohburg die Haller, zu Forchheim, Pillenreut und Gründlach die Großen. Und die Ebner stifteten sant Clarenkloster, die Mentlein die Kartause und sant Moritzen Kapelle, ferner die Pfinzing, Tegel, Muffel, Stromer waren Grundherrn; Harsdorffer, Forstmeister, nun Koler genannt, Tucher und viel andre, unter denen ziemlich viel Ritter waren und große Ritterfahrten taten. Es hatten auch gar edle Grafen, Freiherren und Edle große Höfe jenseits der Pegnitz und am Paniersberg. Auch zogen sie herein in die Stadt treffliche Geschlechter aus andern Städten zur Zunahme der Stadt, wie die Imhof von Lauingen, da Ludwicus Lauingen vom Reich entfremdete, und die Volckamer, da Neumarkt wieder verpfändet ward. Denn um diese Zeit ward Herrieden zerstört und sant Deocarus
^{Lüde} hergebracht durch den genannten, das sah Kaiser Ludwig und viele andre. Das machte sie auch reich, daß die Kaiser sie stetig brauchten. Sie hatten schöne große Häuser, und ihre Kinder sind jetzt im ehr-

baren Wesen und Regiment der Stadt. Es waren auch hie gar mächtige Juden und deren gar viel. Die gaben dem Kaiser groß Gut, daß er sie ließ mit dem verfluchten Wucher nit allein die Bürger, sondern auch die Edeln schinden. Die hatten inne den schönsten Flecken, da nun der Markt ist. Die waren auch dem unseligen gemeinen Volk eine Ursach des verderblichen Wesens mit Leihen. Die Stadtmauer was nit so weit, sondern außerhalb waren große Höfe. Auch was Zwietracht im Reich, also daß weder Carolus noch die andern Edeln, die Höfe hatten, auf dem Land waren. Das alles gab Ursach und Hoffnung, wohl zu beenden sein Vorhaben, dem Pöbelvolk. Denn auch ihrer gar viele waren wegen großer Schuld angeklagt, daß sie sollten die Stadt meiden. Das Volk ließ auch Geleit zusagen allen denen, denen die Stadt verboten was oder die hinausgejagt. Dies waren die Bewegnisse der törichten, unvorsichtigen Menschen, die nit konnten Fried erdulden. Nun kommen wir wieder an die Histori.

Schändlicheres, unzüchtigeres Wesen ist zu Nurenberg nie gewesen denn in dieser Nacht mit Sackeln, Waffen und Geschrei. Gott verhüte es in künftiger Zeit! Die frummen, mannhaften, weisen Ratsherren, die wollten das Regiment nit aus der Hand in solchen Pöbel geben, sondern sie versammelten sich heimlich in einem Haus und gingen zu Rat, daß sie alles das wollten versuchen, das möglich wäre, wie sie das Volk stillten. Sie wählten einen aus sich, der des morgens früh zu dem Volk auf dem Platz reden sollte, und ließen ihm einen Stuhl stellen. Aber plärrete der Geisbart sehr, man solle ihn nit hören. Doch zuletzt taten sie schweigen. Also hub der Ratsbote an: „Ich wollte, o ihr Bürger, daß ich euch raten könnte, daß ihr folgtet und euch willig unter die Gewalt der Oberen niederlieset, besonders so ihr sehet und kennen lernet, daß eure Ratsherren Gott und seinen Geboten gehorsam sind und untertänig. Auch das Regiment, das sie inne haben und dem sie dienen, ist zum gemeinen Nutz; denn so wir stritten wider göttlichen Willen oder wider seine Gebote etwas gebieten würden, wäre billig, daß ihr Gott vor uns gehorsam wäret. O Freunde, laßt also miteinander zu, daß die Glieder dem Haupt untertänig seien, daß das Haupt einsehe die göttliche Regel. Wir anerkennen Gott und wissen, daß wir auch auf Erdreich eine Obrigkeit haben; dem ersten müssen wir am jüngsten Gericht Antwort geben, dem andern auch hie auf Erdreich, das nach dieser Sach fragen wird. Der Rat huldigt päpstlicher Gewalt wie kurfürstlicher Wahl und hat in seinem Vorhaben einen guten Grund. Es wende sich die Sache, wie sie wolle, so kann der Rat seine Ehre bewahren und Rechenschaft und Antwort dem Kaiser geben, der dieser Stadt Herr ist, wiewohl etlich unter euch sind, die das Geheimnis aller Ding nit wissen und euch einreden, das römische Reich, das schwankte. Es nehme ein Ende, wie es wolle, so haben die Ratgeber von Nurenberg einen großen Namen in dem Reich, sie halten Treue und Gelübde und sind unter allen Reichs-

städten angesehen. O ihr Bürger, daß ich alles in einer Summ beschließ, wenn ich seh, daß etliche Böswillige mich nit gern hören. Wir können das nehmen aus der alten Geschicht. Wenn die Oberrn haben treulich regiert die Unterrn und die Gewaltigen niedergedrückt, die Gutwilligen beschützt, so sind die Städte unerschüttert und die Lande bei Frieden geblieben ohne Auflauf, ohne Zerstörung, ohne Krieg. Wo sich aber die Unterrn haben oben gesetzt, so sind Reiche, Fürstentümer und alle Gewalt vergangen. Also geschah Troja, der allermächtigsten Stadt, da Eneas und Anthenor wider Priamum was; die von Athenis, dieweil unter ihnen die Weisen und Areopagitae regierten, waren gewaltig über ganz Griechenland. Da sie die zurückwarfen, da mußten sie hören die Sabel Esopi, wie die Glieder wider den Magen ein Bündnis machten. Denen von Lacedemonia ist auch also geschehen; und als Corinthen die Stadt gar hart von den Römern gewonnen ward, da fragten sie die Römer: „Wie habt ihr euch so lang können wehren?“ Da antworteten sie: „Es ist die Gemeind und der Rat in Einigkeit gewesen, darum ihr nichts konntet schaffen; aber vor kurzer Zeit sind wir zwieträchting worden, so habt ihr gewonnen.“ So schrieben die Römer mit goldnen Buchstaben auf ihr Capitolium: Concordia parvae res crescunt, discordia magna res dilabuntur. Mit Einherzigkeit wachsen kleine Ding, daß sie groß werden; mit Zwieträchtingheit nehmen ab große Ding, daß sie klein werden. Was soll ich weiter sagen, der Tag leidet es nit. Was hat Rom, das Haupt der Welt, niedergedrückt denn die großen Auflauf des Volks wider den Senat? Wenn das Haupt wund ist, so geht es alle Glieder an; wenn dann einem Glied etwas geschieht, so gehört dem Haupt die Sorg. Aber was die Glieder anfangen wider das Haupt, ist eine absichtliche Schalkheit und eine schwere Sünd bei Gott. Es ziemt dem Räte, daß er Gott vor Augen habe, euch in der Gemeind, daß ihr den Rat vor Augen habt, denn sie sind vor euch ein Teil der göttlichen Gewalt. Aber die, die unter euch sind, die euch reizen und hegen, die Aufläufe machen, die Verschwörungen anstellen, was alles wider Ruhe der Bürger ist und wider Sicherheit der Stadt, die werden solcher Missetat mit dem Tod nit ledig; ihre Erben und Nachkommen an Gut, Leumund und Ehren müssen dessen entgelten. Darum ist unter euch etwa einer oder mehrere, der oder die der Ehren beraubt wären, ist einer, der mit Geldschuld beladen ist, ist auch eine Frau oder einer, der selbst auch solchem Bündnis zugeschworen hätte und der den Rat will bescheiden vom Ursprung dieses Auflaufs und von den Ursachen, dem sagt der Rat Sicherheit, Geleit und Belohnung zu, verspricht ihm auch Gabe. Denn ohne Zweifel der Rat hätte längst etlich sollen auf der Solter lassen fragen, und das wäre wohl Recht gewesen. Aber es hat die Güte ihn als guten Vater davon abgehalten, und wollte nit gern, daß eine solch große Gemeind in Verderben gezogen würde, sondern hat gegeben Zeit und Weil,



Weingartner Vertrag 1525
Gleichzeitige Federzeichnung aus J. Kurer, Bauernkrieg um Weissenau

Landesbibliothek
Karlsruhe

sich eines Bessern zu bedenken, und hat nit auf euch wollen werfen ein crimen lese majestatis. Denn sie wissen, daß solches nit ohn großen Schaden und ewige Schand abgewaschen wird. Es weiß vielleicht der Senat oder Rat etwas von den Hauptschuldigen und wie ihr etlich aufgeschrieben habt, die ihr töten wollt, welcher Häuser ihr zerstören wollt und Sackmann machen. Doch so erlaubt euch der Rat noch, daß ihr eure Waffen von euch leget. Es sind gütige, sanfmütige patricii, Väter, wenn sie zu dieser Stund Barmherzigkeit zusagen den Demütigen und denen, die etwas beschwert sind, Hilf und Erleichterung.“

Als der Rathbote solches redete, da was das gemeine Volk etwas bewegt worden, daß man wollte etliche Artikel und Beschwernisse dem Rat vorhalten und daß man die Waffen und Harnisch niedergelegt hätte. Aber der stinkende Bock plärte dawider, und der Pfauentritt mit seinen hundert Augen, die der doch in dem Hintern hatte und nit vor sich, schwang den Schwanz oder Jagel: Der erste aus Neid, der andre aus Hoffart, vergifteten und erschreckten die Gemeind, daß ein Geschrei und Murmeln ward, daß der Bot nit mehr gehöret ward, auch nit geantwortet, sondern alle in ihre Spelunken sich machten zur Völlerei.

Mit Beschwer und in großer Furcht wurden vertrieben patricii und patres conscripti des Rats diese Nacht, denn alle Gassen hatten ihr Feuer, und was diese Stadt von dem stinkenden Geisbock besetzt. Es waren die Fleischhacker auch in ihrem Harnisch und Wehr und wollten nit zu der Gemeind, sondern hielten sich so mannhaft, daß die andern mußten sie aufgeben. Auch waren etlich unter den Handwerkern, die ihre Nahrung hatten von den Reichen, die allein durch Kaufmannschaft oder sonst Bargeld brachten, die die Herren warnten. Daher ließen sich etlich im Mist hinaus schaffen, etlich legten Bettler- und Pilgrimskleider an, etlich gingen in Kutten wie die Mönch, etlich waren in Klöstern verborgen. Wie sie entrannen, das was erbärmlich und kläglich. Es wurden die patricii zerstreut hin und her auf ihre possession um die Stadt und trauten sich auch da nit sicher zu sein. Da ward ein Haller, ein alter, frummer, weiser Mann, durch seinen Schneider gar in Frauenkleidern hinausgeführt.

Also des andern Tags warteten die Hauptleut, der Pfauentritt und der Geisbart, daß die Ratsglock anging, denn sie wollten den ganzen Rat in dem Rathhaus angreifen. Da aber die Vögel hatten gespürt das Netz, da waren sie scheu geworden und hinweggeflogen. Wie die rechte Zeit verging, da sammelten sich die schnöden Wichte und liefen in deren Häuser, denen sie den Tod zugeschworen hatten, und durchsuchten die Keller, Gewölbe, heimliche Winkel, Ställ und alles, das da was, mit ihren Stadtbuben, die sie aufgeworfen hatten. Und an dem dritten Tag machten sie Hauptleut, und zu denen nahmen sie galgenmäßige Frevelbuben. Denen trauten sie in solchen Sachen am besten. Danach setzten sie je über Tausend

1. Juni 1348

einen und je über Hundert einen, und danach befahlen sie jeglicher Partei ein Tor und etlich Gassen und ließen alles Volk vor dem Rathaus sammeln. Da redete einer heraus eine schändliche Predigt wider den Rat, wie sie wollten die Losung und Steuer wegnehmen und alles Ungeld und Beschwernisse, Freiheit auch allen Menschen geben. Es sollte jedermann fröhlich und ruhig sein, die Sach sei so bestellt, daß man mit sorgen brauche. Sie schickten auch ihre treffliche Botschaft zu den Metzgern und ließen denen süße Schmeichelwort geben, daß sie sich mit den andern Handwerkern verbänden. Die waren gescheit und gaben ihnen herwider Wort, die weder warm noch kalt waren. Und also jubilierten die treulosen Männer und machten sich wieder zu dem Wein und wuschen ab alle Sorge.

Möchtest du denken, wo ist der dritte Geist der Gütigkeit mit seiner Hinterlist geblieben? Wisse, daß ihn die zween Geister hatten heißen still stan, bis sie ihre Sach gegründet, daß er nit nach seiner Gewohnheit zu schnell wäre bei dem Raub. Aber als die Augen gesehen hatten in der Burger Häuser Silber und Gold, schön Hausgerät usw., da fiel der Geist der Gütigkeit durch die Augen ein in das Herz der Weinbuben, Tabernierer, Böller, Spieler, Gassentreter, Freiheiter, Taufkinder, Galgenschwengel, Luderer usw. und was solche Hefe was, auch der Handwerksknecht, die alle Feiertag zum Wein, Montag zum Bad, Freitag zu der Frühsuppen gehen, allen Schmäusen, Schenken, Kindbetten usw. obliegen, auch dem Ehebruch schöner Frauen obliegen. Und er warf in einen jeglichen solche Hoffnung, er wolle keck in der Mauer rauben und den Leib wagen. Auch die Pfauentreter hatten Hoffnung, sie könnten die Schatzkammer nehmen, in der ein weitsichtiger Rat im Laufe der Zeit ein wenig gespart hatte. Bei solchem Vorhaben ward Lüzgel geratschlagt, wenn der Pöbel wütet. Man fragte auch nit nach Hauptleuten, denn mit Lärm lief man in der entwichnen Burger Häuser, riß alle Türen auf, Gewölb und Kammern, nahm Gold, Silber, Edelstein und allen Schmuck, der den Frauen gehört. Sie ließen nit eine Pfannen in dem Haus, zerrissen alle Ding jämmerlich. Es hatte dieser Geist so ein grimmes Feuer angezündet, daß seine Anhänger untereinander zwieträftig waren um den Raub. Es fragte niemand nach keinem Schlüssel, denn mit Urten, Hauen und Beilen wurden alle Schlösser geöffnet. Wo die nit genügten, so machte man Stoßzeug. Es stunden offen alle Kammern, alle Studory, alle verschlossenen Kasten, Kisten und Truhen. Das Kläglichste in dieser jämmerlichen Tragödie ist, daß sie die aller ehrbarsten, frummen, züchtigen Frauen und reinen Feuschen Jungfrauen halbbloß schändlich und peinlich zogen zu der Diebswohnung; und wollten die Peintiger, daß sie ihre frummen Männer verrieten. Was ganz alte ehrbare Männer waren, damit hatten sie Herrgottsspiel.

Daß ich es beschließ, so vernimm es furz. Es wütete das unartige Buben-

volf; sie trieben's diesen Tag bis Abend ohn alle Speis. Darnach fragten sie einander, was sie Gott zu Ehren sollten tun. Ward beschlossen, sie wollten in die Tabernen, und ein jeglicher sollte bringen, was er an essbarer Speis geraubt hatte, und wollten der entronnenen Burger Wein versuchen. Also fingen sie an, ein Fest dem Gott Bacho zu halten mit Saufen und Schreien, Gressen und Wüten. Ein jeglicher Verzagter, der gewann da Horn an der Stirn, und hielten das Spiel gewonnen. Da waren wieder in der Stadt versammelt alle Mörder, Totschläger, Veräter, Dieb, alle, denen die Stadt verboten was, die meineidig waren, durch die Backen und Stirn gebrannt, die da viel schuldig waren. Die begleiteten in allen Gassen den stinkenden Bock, den Geisbart. Da spielen, schwören, da Häuser aufbrechen, da Strauen schwächen, da was alle Bosheit erlaubt, dieweil das wahrte. Darnach bald mußte sich der Wirt vor den Gästen hüten.

Von Zwing und Bann nach kaiserlichen Rechten

Nun soll man merken, Zwing- und Bannrecht nach kaiserlicher Ordnung. Es ist zu wissen, daß die hohen Fürsten, die große Lande han, kaiserliche Recht zu ihrem Teil halten. Aber Grafen, Freie, Ritter oder Knecht, die auch Zwing und Bann han, die eignen sich Leut und han sie jezt für eigen und steuern sie und nehmen ungewöhnliche Steuer von ihnen, über das hinaus, daß sie Holz und Feld schwer verzinsen. Es ist eine unerhörte Sach, daß man es der heiligen Christenheit eröffnen muß, das große Unrecht, daß einer so geberzt ist vor Gott, daß er darf sprechen zu einem: Du bist mein eigen. Denn man bedenke, daß unser Herr Gott so schwer mit seinem Tod und seinen Wunden und Martern um unsretwillen willig gelitten hat, darum, daß er uns freimache und von allen Banden löse und hie niemand fürder erhoben sei einer über den andern. Denn wir stehen in gleichem Stand in der Erlösung und Freiheit; er sei edel und unedel, reich oder arm, groß oder klein, wer getauft ist und glaubt, der ist zu Christo Jesu Glieder gezählt. Darum wisse jedermann, wer der ist, der seinen Mitchristen als eigen anspricht, daß der nit Christ ist, und ist Christo wider, und sind alle Gebote Gottes an ihm verloren.

Auch weiter ist es leider dazu kommen, daß auch Klöster nehmen eigne Leut. Die nun sollten Gott sein und den Glauben sollten bauen, die treten alle ab von Gott. Ich sag es laut, daß es niemand mehr behalte, wer ein Christenmann sein will. Ist er edel und steht er nit ab und gibt, da er gebüset wird, so soll man's ihm nehmen und ganz abtun. Ist es aber ein Kloster und steht nit ganz ab, so soll man es ganz und gar zerstoren; das ist göttlich Werk. Die Klöster sollten den Dienst an Gott wahrnehmen, nun nehmen sie wahr die Welt und weltliche Sach. Sie

Können vor Reichtum nach der Regel Recht nit leiden, es geht ihnen gut, sie sind Tag und Nacht recht wie große Trinker und Eßer, als wären sie in der Welt bei allem Unfug. Sie han, was sie wollen. Sie ordnen an und tun, was sie wollen; sie sprechen nit allein: der ist unser eigen, sie machen Witwen und Waisen. Wenn die Väter sterben, so erben sie ihr Gut und berauben die rechten Glieder und machen Waisen. Sie heißen sie dennoch schwören als eigen, so sie sie berauben um ihre rechte Arbeit. Sie herrschen wie die Herren. Man soll es nit mehr ertragen noch leiden an niemand, weder an Geistlichen noch an Weltlichen. Lasset uns unsern Vorteil wahrnehmen und unsrer großen Freiheit leben! Des freut sich alles, das zu Gott gehört. Wenn man aber solches leidet und nit wendet, das wohl gewendet könnte werden, so ist kein Mittel: wir gehen mit ihnen in die Hölle. Denn die Sünd ist größer als andre Sünd: es heißt wissentlich gesündigt.

Item, auf dem Land sind gute Acker und Wiesen wie Höfe, die sind nun schwer mit Zinsen überladen, die zu den Gütern gehören. Wiese und Weide, Holz und Feld, das ein jeglicher Bauersmann mit seinem Vieh bebauen kann, das wird nun mit dem Gut verzinsset. Dennoch besteuert man sie. Man bannt ihnen die Hölzer, man schätzt sie, man nimmt ihnen die Tagweide weg, da ist nirgends Gnade. Man nimmt ihnen Frevel ab und lebt von ihrer Arbeit. Denn ohne sie kann niemand bestehen. Die Tier im Wald, die Vögel in den Lüften nähren sich vom Bauersmann. Man soll wissen, daß man weder Holz noch Feld in keinen Bann legen soll, die Leute bannten es denn zu ihrer Notdurft, wenn sie es verzinsen, soweit ihr Zwing geht. Es wäre denn Hochwald in der Ebene oder in den Gebirgen, das gehört zu etlichen Zwingen und zu den Hochgerichten. Das ist nun deshalb, daß ein jeglicher Herr oder Stadt dadurch Sicherheit geben soll und Geleit, daß niemand kein Leid geschieht. Darum dürfen sie Nutzen haben von Hochwald und Wildbann. Aber nun schlagen sie Geleit darauf und auf die Straßen und nehmen, was ihnen werden kann. Man soll es abtun, denn es ist wider Gott und alles Recht. Item, man bannt auch die Wasser, die ihren Gang müssen han, die allen Landen dienen, und niemand darf noch kann es wenden, wie es Gott geordnet hat. Die sollen nun frei stehen, die nämlich schiffbar sind. Nur allein der Brücken wegen soll es bleiben bei der Ordnung der Hölle, wie zuvor verordnet ist. Wo aber keine Brück ist übers Wasser, da soll man keinen Zoll nehmen, noch geben. Wo aber kleine Wasser sind, die sollen auch frei sein in aller Welt. Es ist leider dazu gekommen, könnte man das ganze Erdreich zwingen und die Wässer, man zwänge sie. Nun sehen wir wohl, wie es Gott geordnet hat; das hält man nit und ist dawider. Es sollten schier die unvernünftigen Tier über uns schreien und rufen. Srumme, getreue Christen, nach aller Vermahnung, die hievor steht,

lasset euch zu Herzen gehen all groß Unrecht, während es ist an der
Zeit, ehe es Gott schwer rächt.

Von bäurischem Aufwand

Die Bauern einfältig waren,
Neulich, in kurzvergangnen Jahren,
Gerechtigkeit was bei den Bauern.
Da sie floh aus den Städt und Mauern,
Wollt sie in strohern Hüttlein sein,
Eh denn die Bauern tranken Wein,
Den sie auch jetzt wohl können dulden.
Sie stecken sich in große Schulden;
Wiewohl ihnen Korn und Wein gilt viel,
Nehmen sie doch auf Borg und Ziel,
Und sie bezahlen nit beizeiten.
Man muß sie bannen und verläuten.
Ihnen paßt der Zwillich nit wie eh',
Die Bauern wollen keine Toppn meh',
Es muß sein Ländsch und Mechelsch Kleid
Und ganz zerhacket und zerspreizt
Mit Sarben, wild über wild,
Und auf dem Armel eines Gauches Bild.
Das Stadtvolk jetzt von Bauern lernt,
Wie es in Bosheit wird gemehrt.
All Beschiß jetzt von den Bauern kummt.
All Tag han sie 'nen neuen Sund.
Kein Einfalt ist mehr in der Welt,
Die Bauern stecken ganz voll Geld.
Korn und Wein halten sie zurück
Und andres, daß sie werden reich,
Und machen selbst sich eine Dür,
Bis daß der Donner kommt herfür
Und dann verbrennt Korn und Scheuer.
Desgleichen in unsern Zeiten auch
Ist aufgestanden mancher Gauch.
Wer vordem Bürger, Kaufmann was,
Will edel sein und Rittergenos.
Der Edelmann will Freiherr sein,
Der Graf, daß er gefürstet sei,
Der Fürst des Königs Kron begehrt.
Viel werden Ritter, die kein Schwert
Tun brauchen zur Gerechtigkeit.

Die Bauern tragen Seidenkleid
 Und gulbne Ketten auf dem Leib.
 Es kommt daher des Bürgers Weib
 Viel stolzer, als eine Gräfin tut.
 Wo jetzt Geld ist, da ist Hochmut.
 Was eine Gans von der andern sieht,
 Darauf sie ohn Unterlaß erpicht.
 Das muß man han, es tut sonst weh,
 Der Adel hat keinen Vorteil meh'.
 Man sieht eines Handwerksmannes Weib,
 Die Besseres trägt auf dem Leib
 An Rock, Ring, Mantel, Borden schmal,
 Als sie im Haus hat überall.
 Dadurch verdirbt manch Biedermann,
 Der mit dem Weib muß betteln gan,
 Im Winter trinken aus einem Krug,
 Daß er seinem Weib mög tun genug.
 Wenn sie heut hat all, was sie verlangt,
 Gar bald es bei dem Trödler hangt.
 Wer Frauen Lust will hängen nach,
 Den friert gar bald, und er ruft schoch.
 In allen Landen ist groß Schand,
 Keinem genüget mehr sein Stand.
 Niemand denkt, wer seine Ahnen waren.
 Des ist die Welt jetzt ganz voll davon.

Euchfer spricht

Bäuerliches Leben

Nun schweigt! Ich will euch wissen lan,
 Um wen ich euch hergeladen han.
 Es hat sich eine neue Schande
 Erhoben in dem Lande,
 Darin mir wird das Schaffen frommen.
 Es ist neulich aufgekommen,
 Wie ich euch jetzt will sagen:
 Die Bauern wollen nit ertragen,
 Daß die Ritter und ihre Kind
 Anders denn sie gekleidet sind.
 Die nehmen gar sehr ab
 An Tugenden alle Tag.
 Die Bauerschaft hoch steigt
 Und Ritterschaft niederneiget,
 Wie ihr jezund habt erfahren.

Zievor, vor kurzen Jahren,
 Was kein Bauer also reich,
 Sie mußten alle gleich
 Graue Mäntel tragen.
 Wie das was, will ich euch sagen:
 Mit Leimbat warn sie untermacht.
 Sie trugen auch — ich hab's nit erdacht —
 Was nun leichtlich keiner tut,
 Eine graue Kappe, einen bösen Hut
 Und ein hängen Rittelein
 Und ein leinen Töppelein.
 Der was gar ein reicher Mann,
 Der die beiden konnte han.
 Seine Schuh warn mit Bast gebunden.
 Sie trugen auch zu denselben Stunden
 Ihre Haar nach windischen Sitten
 Ob den Ohren abgeschnitten.
 Wenn in den Krieg sie gingen,
 Den Mantel sie auf die Achsel hingen.
 Wenn zu denselben Zeiten
 Sie zu Märkte wollten reiten,
 Was ihr Pferd nit stolz.
 Der Sattel was ein bloßes Holz.
 Der Asterreif was hängen
 Und der Gurt bästen.
 Die Stegreif warn aus Weiden gewunden,
 Mit Strängen an den Sattel gebunden.
 Dieweil sie diese Sitten pflagen,
 Fried sie hatten in den Tagen.
 Nun aber hat die Bauerheit
 Den Rittern sich gleich gekleid't
 Mit Gewand und mit Gebärden.
 Nun kann es nimmer gut werden,
 Seit die Bauern und ihre Kind
 Scheitelbar worden sind.
 Ihr Kappenzipfel ist von langem Schnitt,
 Er wischt den Arsch wohl damit.
 Der Rock, der ist enge,
 Underthhalb Ellen in der Länge,
 Wenn er ihn hat angetan,
 Daß er nit schreiten kann.
 Die Mäntel sind gar lang,
 Darin leiden sie großen Drang,

Daß sie sich mit Können umkehren,
 So sie in Not sich sollten wehren,
 Ehe sie die Hand gewinnen,
 Sind die Feinde all von himmen.
 So bleibt ihnen nirgends einer.
 Ihre Schuh sind ausgeschnitten
 Im Holz nach hößschen Sitten,
 Daß die Hosen schauen vorn.
 Darüber spannen sie den Sporn.
 Da gehen sie mit Klingen,
 Schamperliedl sie singen,
 Daß sie Fridrunen wohl getragen.
 Aber seit diesen Tagen
 Soll auf dieser Erden
 Nimmer kein rechter Fried werden
 Zwischen Bauern und Ritterschaft.
 Den Krieg hat mit Manneskraft
 Ein Ritter bald gefangen an,
 Hat ihnen viel Leides getan.
 Sie sprechen: — Ich hab's nit erdacht —
 Er hat wohl zweenunddreißig Stelzer gemacht.
 Er erdenkt auch, was er erdenken kann,
 Daß sie sich untereinander schlahn
 Und wie die Hunde morden.
 Der Seelen ist uns jezund worden
 Eine michel große Zahl.
 Ich bitte euch allzumal
 Und gebiet euch auch dabei,
 Wie lieb ich euch sei,
 Tut zwischen sie euch mengen!
 Die Bauern sollt ihr dahin bringen,
 Daß sie mit niemand sich vertragen,
 Damit werden ihrer viel erschlagen.
 Des kann nit anders sein:
 Die Seelen werden alle mein.
 Nun seid all dazu bereit!
 Wen von euch Lieb dazu treibt
 Und wer das wohl machen kann,
 Soll für sich die zehnte Seele han.

die Teufel

Lasten und Beschwerden der Stühlinger Bauern

1. Die Herrschaft Stühlingen und Lupfen anbelangend, daß niemand bei bürgerlichen Rechtsachen soll getürmt werden, der ansässig ist

So wenn unsere Herrschaft uns gegenüber oder wir untereinander Anspruch und Sorderung in bürgerlichen Rechtsachen und Händeln, es betreffe Schuldsachen oder andere, aber nit Malefiz, zu haben vermeint und wenn der Beklagte begütert und ansässig ist und sonderlich, so er für das Recht und die Streitsache gut stehen und bürgen will: alsdann war es seit alten Zeiten in genannter Herrschaft also Brauch und Herkommen, daß mit nichten einer, ohne durch das Recht überwunden zu sein, gefangen gesetzt und gehalten wurde, und daß er, wenn er gleich ins Gefängnis gekommen war und die Gutsage tun wollte, alsbald aus dem Gefängnis freigelassen wurde. Gegen solchen Brauch aber beschweren uns unsere Herrschaften, so sie meinen, daß einer ihnen etwas schuldig sei (gleichgültig, welcher Art ihr Schuldanspruch ist), oder daß sie meinen, daß einer gefrevelt habe. Und dann wollen sie denselben nit Recht bieten und dem, der mit Haus und Habe bei ihnen sitzt oder Gutsage und Sicherheit hat geben wollen, sondern Ihre Gnaden oder deren Amtleut türmen und blöcken denselben, setzen ihn ins Gefängnis und lassen ihn darin liegen, bis er sich mit ihnen verträgt nach ihrem Willen; und also, je nachdem er in Gunst oder Ungunst steht, wird er behandelt. Dieweil nun niemand und sonderlich der, der ansässig mit Haus und Habe ist, nit flüchtig wird und für das Recht und die Streitsachen, darum man Anspruch und Sorderung an ihn zu haben meint, gut stehen und bürgen kann und will, so ist unsere untertänige Bitte, E. G. wollen als Urteil und Recht aussprechen, daß unsre Herrschaft in solchen Sachen und Sällen alle Sorderungen und Klagen, die unsere Herrschaft gegen uns vermeint zu haben, bei den Gerichten, da wir, die vor Gericht Bezogenen, wohnhaft sind, vorbringt, und daß sie uns bei unserm Rechtserbieten soll bleiben lassen und uns fürder deswegen nit türme, blöcke und stöcke, noch also lasse tun durch ihre Amtleut, sondern uns bei unsern Gerichten, unter denen wir gefessen, bleiben lasse und ohne Erkenntnis des Gerichts in keiner Weis strafe.

2. Daß die, so um Malefizhändeln gefangen genommen, nirgends anderswo vor Gericht gezogen werden sollen denn bei den Gerichten, unter denen sie wohnen

Item, wiewohl wir ein peinlich Gericht, so von unserer Herrschaft wird besetzt, Stock und Galgen haben, und wiewohl wir bisher in Brauch und Übung gehabt haben, daß wir bei schweren Straffällen und Händeln, die Malefiz betreffen, von diesem Gericht sind gerichtet wor-

den, und auch das gemeine Recht bestimmt, daß keiner vor ein unmittelbares Gericht oder aus dem Gerichtsbezirk, da das Malefiz begangen und der Täter ergriffen würde, herausgezogen und geführt werden soll: nichtsdestominder so hat unsere Herrschaft eine Aenderung kürzlich vorgenommen. Und so einer dergleichen begangen hat und festgenommen ist, so führen sie ihn von uns und aus unserm Gerichtsbezirk nach ihrem Obergericht. Daraus erwächst viel Unbequemlichkeit, wie etwa, daß der Schuldige, je nachdem er in Gunst steht, seinem Verschulden nach nit bestraft wird usw. und wir mit großer Mühe, Arbeit, Kosten und Risiko den Gefangenen dahin führen müssen. Ist unsre Bitt, zu erkennen, daß fürder die, so also in unserm Gerichtsbezirk festgenommen und ergriffen werden, aus unserm Gerichtsbezirk an das Obergericht nit sollen geführt, sondern vor unserm Untergericht abgeurteilt werden und bleiben.

3. Daß die Herrschaft nimmt das gestohlene, auch das eigne Gut, wenn einer vom Leben zum Tod wird gerichtet

Item, wenn nun einer eines Diebstahls halber wird vom Leben zum Tod gebracht, so nimmt die Herrschaft nit allein das gestohlene Gut, so es vorhanden, sondern auch das ganze Gut wider alle Sazung, wiewohl dem Betrübten keine Betrübnis zugelegt werden soll, und verdirbt also des Armen Hausfrau und Kinder, die dennoch die Schulden bezahlen müssen. Ist unsre Bitt, als Recht zu erkennen, daß, so sich fürder der Fälle mehr begeben, unsere Herrschaft das gestohlene Gut demjenigen, dem es gestohlen, wieder zustelle, auch des Armen Hausfrau, Kindern und Verwandten das hinterlassne Gut, woher es auch kommen sei, lasse und nit wegnehme, und daß unsre Herrschaft fürder davon abzulassen schuldig sei.

4. So der Dieb ledig gelassen wird, so nimmt der Herr das gestohlene Gut

Item, wenn in gleichem Fall einem etwas gestohlen und der Täter ergriffen und vor Gericht oder auch nit vor Gericht gestellt oder ledig gelassen wird, so behält die Herrschaft die gestohlene Habe, ohne daß sie die demjenigen, dem die entwendet, oder seinen Erben wieder zu Händen stellt, ungeachtet ob sie verderbe. Dieweil nun solches wider Recht ist, so bitten wir euch, zu erkennen, daß unsere Herrschaft, so der Schuldige gefangen genommen, den vor Gericht zu stellen oder ledig zu lassen, die gestohlene Habe dem, so sie entwendet, oder seinen Erben wieder zuzustellen schuldig sei.

6. Von den Fällen, so eheliche Leut sterben, so die verstorbene Person als leibeigen angesprochen wird

Item, wiewohl die Ehe durch göttliche und christliche Ordnung und Sazung eingerichtet ist und denen, die auch frei sind, davon nach Todesfällen nichts genommen werden soll, so ist dies doch. So sich begibt, daß

einer oder eine in der Herrschaft eine oder einen außerhalb der Herrschaft nimmt, der oder die der Herrschaft durch Leibeigenschaft nit untertan, und wenn dann die Mannesperson mit Tod abgeht, so wird die verstorbene Person als leibeigen in Anspruch genommen. So nehmen die Amtleute das beste Haupt Vieh, und so dann die Frau desgleichen stirbt, die besten Kleider, so sie an festlichen Tagen getragen, samt einem Bett, auch an etlichen Orten in der Herrschaft die Kleider, so der Mann stirbt. Ist an Euer Gnaden unsere Bitt, als Recht zu erkennen, daß fürder unsre Herrschaft, so sich je zuzeiten der Todfall begibt, davon absteht, und daß wir weder das beste Haupt Vieh, Kleider, Bett, überhaupt gar nichts des Todesfalls halber zu geben schuldig sind, sondern Euer Gnaden u ns davon frei machen.

7. Von Sällen, so einer sich vermählt mit einer, die der Herrschaft durch Leibeigenschaft nit untertan ist

Item, wenn sich der Sall begibt, daß einer eine ungenößsame Frau nimmt, die der Herrschaft, wie oben gesagt, durch Leibeigenschaft nit untertan ist, und dieselbe ungenößsame Frau stirbt, so nimmt die Herrschaft den dritten Teil des ganzen Gutes ohne alles Entgelt, ob auch Schulden vorhanden sind oder die hinterlassenen Kinder erzogen oder nit. Und begibt sich manchmal, daß uns das Vieh, das noch gar nit ganz, sondern nur zum halben Teil unser und noch unbezahlt ist, genommen wird. Dadurch begibt sich's, daß uns Armen durch Abgabe des halben Viehs merklicher Schaden entsteht, und müssen nichtsdestominder das halbe Vieh bezahlen. Ist an Euer Gnaden unsere untertänige Bitt, zu erkennen, wie wir bei dem letzten Artikel gebeten haben.

8. Daß die Ehe mit einer Ungenößsamen ohne Erlaubnis der Herrschaft verboten ist

Item, so werden wir wider christliche Sägung beschwert in dem, so sich begibt, daß etwa einer mit Wissen und Willen der Herrschaft eine ungenößsame Frau oder die Frau einen ungenößsamen Mann, die der Herrschaft mit Leibeigenschaft nit verwandt sind, nehmen und die in die Herrschaft mit ihrer Nahrung bringen will und von der Herrschaft oder den Amtleuten Erlaubnis begehrt, so wird uns solches je zuzeiten verboten oder aber wir werden lange hingehalten. Und so wir also zu der Ehe greifen mit derselben Person, so werden wir von Herrschaft oder Amtleuten gestraft. Ist an Euer Gnaden unsre Bitt, zu erkennen, daß unsre Herrschaft uns fürder keinen Eintrag, Verbot oder Verhinderung mit der Ehe tun darf, auch wir frei, ungestraft, keine Abgabe zu geben brauchen und zu dem Sakrament der heiligen Ehe mit Personen, mit denen ehelich sich zu vermählen die christliche Kirche nit verbietet, greifen dürfen, wie oben gebeten ist.

13. Daß wir gezwungen werden, fremden Herrschaften und Edelleuten zu reisen und zu ihnen zu ziehen

Item, wiewohl wir allezeit, so unsre Herrschaft und Ihrer Gnaden Land und Leut würden überzogen mit Krieg, ganz willig wären, mit unserm Leib und unsrer Habe Beistand und Hilfe zu leisten, so werden wir durch unsere Herrschaft gezwungen, fremden Herrschaften und Edelleuten zu reisen und zu ihnen zu ziehen mit unsern schweren Kosten, mit Gefahr für unser Leben und Habe. Das zu tun, sind wir nit schuldig. Ist unsre Bitt, zu erkennen, daß unsere Herrschaft fürder uns nit mehr darf zwingen, zu andern fremden Herrschaften und Edelleuten zu reisen, zu ihnen zu ziehen und Hilf zu leisten; daß wir auch nit weiter, als wenn unsre Herrschaft, ihr Land und Leut mit Krieg überzogen werden, zu ziehen und reisen oder Hilf zu leisten schuldig sind.

14. Daß uns Fronwälder und andre Gehölze wider altes Herkommen zu nutzen genommen sind

Item, wiewohl auch wir von alters her zu unsrer Notdurft, ohne Schaden für unsere Herrschaften, genutzt haben die Fronwälder und andere Gehölze, so ist uns doch in den letzten Jahren durch unsere Herrschaft und ihre Amtleut solche Nutzung genommen, und soll uns solche Nutzung zu unsrer Notdurft nit mehr gestattet werden, was uns merklichen Schaden und Nachteil bringt. Ist unsre Bitt, zu erkennen, daß unsere Herrschaft fürder uns, wie's von alters her geschehen, solche Fronwälder und andere Gehölze unverbindert nutzen lasse und uns daran nit hindere noch störe.

15. Daß unsre Herrschaft, ihre Amtleut und Diener bei Hetzen, Beizen und Jagen über die Äcker, auch zu unbequemer Zeit, ohne Scheu reiten und gehen, die Frucht verwüsten und Schaden tun

Item, wiewohl wir mit schweren Kosten, Mühe und Arbeit unsere Wiesen, Äcker und andere Güter bauen müssen, damit wir unseren Herrschaften können leisten, was wir ihnen von Rechts wegen zu leisten schuldig sind, auch uns, unsere Weiber und Kinder davon ernähren müssen, so deshalb uns kein Schaden von unsern Herrschaften, Amtleuten und Dienern geschehen sollte, vielmehr sollten die mehr denn andere Schaden zu verhüten schuldig sein und andern das wehren und unsere Güter billigerweise beschützen. Nichtsdestoweniger so reiten und laufen unsere Herrschaften, Amtleut und ihre Diener ohne Scheu über die Wiesen, Äcker und unsere andern Güter bei Beizen, Jagen und bei Hetzen, und das auch zu Zeiten, wo die Frucht am meisten kann dadurch Schaden bekommen. Ist unsre Bitt, Euer Gnaden wollen erkennen, daß unsere Herrschaft, Amtleut und ihre Diener fürder davon ab-

zustehen schuldig eien und daß wir, so wir deshalb Schaden erleiden, sie darum pfänden und strafen dürfen.

16. Daß die Herrschaft die Wasser, so durch unsere Güter fließen, uns wider altes Herkommen genommen und Fischern verpachtet hat

Item, so haben wir ziemlich viel Güter und Wiesen, so unser Eigen sind, durch die fließende Wasser laufen, die wir bisher zu unserer Notdurft, die Mühle und die Wiesen zu bewässern, gebraucht haben. Und ob auch die Wasser gemein sind, so haben unsere Herrschaften uns solches seit kurzen Jahren genommen, gestatten uns nit mehr, die zu benutzen, und verpachten die gegen einen Zins den Fischern, die dann unsern Gütern durch Zerreißen und Wegschleifen der Zäune und Schutzwehren merklichen Schaden tun. Auch werden wir an der Mühle und Wiesenbewässerung gehindert. Ist unsre Bitt, zu erkennen, daß gedachte unsere Herrschaft uns daran nit hindere, uns solche Wasser zu unserer Notdurft, wie es von alters Herkommen ist, auch die für den Fischfang wieder freizugeben schuldig sei und die fürder nit mehr, wie von ihr bislang geschehen, den Fischern verpachte.

17. Daß die Herrschaft einen Sohn oder Tochter, der oder die ausgesteuert ist, beerbt und die nächsten Verwandten ausschließt. Das nennen sie das Hagstolzenrecht

Item, wiewohl im gemeinen geschriebenen Rechte vorgesehen ist, daß ein jeder nächste Verwandte — es sei Vater, Mutter, Schwester, Bruder oder ein anderer — des jüngst Verstorbenen hinterlassenes Hab und Gut erben soll, so geschieht das nit. Wenn ein Vater seinem Sohne oder Tochter das gebührende Erbteil gibt und selbige Person nit in die Ehe tritt und stirbt, so nimmt wider solches Recht und alle Vernunft und Billigkeit die Herrschaft der Verstorbenen hinterlassenes Hab und Gut und schließt aus Vater, Mutter, Bruder, Schwester und die nächsten natürlichen rechtlichen und gemäßen Erben. Ist unsre Bitt, als Recht zu erkennen, daß unsre Herrschaften fürder davon abstehen und den Erbfall dahin fallen lassen, dahin er von Rechts wegen fällt, und sollen die nächsten Verwandten nit nichten daran hindern und sich solch hinterlassen Hab und Gut nit mehr aneignen.

19. Daß die Herrschaft die Kinder, außerhalb der Ehe geboren, beerben will mit Ausschluß der nächsten Verwandten, ob sie auch von Ledigen geboren sind

Item, wenn ein Kind, daß außerhalb der Ehe geboren ist, ob es auch von zween Ledigen gezeugt ist, mit dem Tod abgeht, so will die Herrschaft dessen hinterlassenes Hab und Gut erben und desselben nächste Erben ausschließen, ob auch dasselbe Bruder oder Schwester hätte. Ist

unsre Bitt, Euer Gnaden wollen erkennen, daß Bruder, Schwester Vater, Mutter oder dieses ledigen Kindes nächste Erben vor der Herrschaft rechte Erben seien und denselben durch die Herrschaft kein Eintrag noch Verhinderung mehr getan werde.

22. Daß wir gezwungen werden, zu mahlen in einer Mühle, so uns schlecht gelegen und schwer zu erreichen ist

Item, wiewohl in der Herrschaft Lupfen und Stühlingen etlich Mühlen sind, die uns bequem zum Mahlen gelegen, so werden wir doch zu unserm großen Nachteil gezwungen, in einer Mühle unsrer Herrschaft zu mahlen, die doch uns und einem jeden Flecken schlecht gelegen ist. Dieweil wir nun doch sonst nirgends mahlen denn bei unsrer Herrschaft und ihren Mühlen, auch unser Multer und Lohn dahin fällt, so ist an E. G. unsre Bitt, zu erkennen, daß ein jeder Flecken in der Herrschaft Stühlingen und Lupfen dort, wo es ihm am bequemsten gelegen, sein Korn mahlen dürfe und nit also, wie oben erwähnt, zu mahlen gezwungen werde.

23. Daß wir Herkunft der Zins und Renten nit wissen

Item, so geben wir jährlich unsrer Herrschaft mit unsern großen Beschwerden Zins, Renten und Gülden von unsern Gütern, dazu noch Reisen und anderes, was wir unsern Herren geben und tun, aber wissen die Herkunft nit, aus welchen Ursachen solche Abgaben entrichtet werden, noch auch, was unsre Herrschaften dagegen uns zu tun verpflichtet und schuldig sind. Dieweil billigerweise die Herkunft angegeben werden sollte, bitten wir zu erkennen, daß unsere Herrschaften schuldig sind, uns anzugeben die Herkunft solcher Zins, Gülden und Renten glaubwürdig, warum wir die ihnen zu geben, und was sie uns dagegen zu tun schuldig seien. Aber so sie das nit taten, bitten wir zu erkennen, daß wir ihnen fürder nit verpflichtet seien, ihnen gewärtig zu sein und die ihnen fürder nit mehr entrichten, sondern davon frei und ledig sein sollen.

24. Daß wir mit mancherlei Frondienst werden beschwert

Item darüber hinaus, so werden wir durch unsere Herrschaften und ihre Amtleut mit mancherlei unleidlichen Frondiensten beschwert und dadurch verhindert, da wir in einer rauhen Landesart gelegen, unsere Güter zu bebauen; und wissen nit, wie unsere Weiber und Kinder zu ernähren, können auch bisweilen unseren Herrschaften, was wir ihnen sonst zu tun schuldig sind, nit leisten. Bitten deshalb, zu erkennen, daß wir fürder solche Frondienste zu tun nit schuldig sind, noch von unsrer Herrschaft dazu gezwungen werden dürfen, sondern deren ganz und gar frei und ledig sein sollen. Und zwar sind dies die unleidlichen Frondienste:

Item, wir müssen einen Tag Hafer, den andern Hanf binden, bewerfen,

dann wieder ackern und säen, item brachen, felgen, Obland ackern, säen und eggen, schneiden und in die Scheuer fahren, und so gedroschen wird, aus der Scheuer in das Schloß fahren, item die Matten mähen, heuen und ihnen das Heu in die Scheuern fahren, item hagen, jagen, die Wildseil führen, und so Wildbret gefangen wird, in das Schloß schaffen; auch müssen wir zu Zeiten das Wildbret aus dem Schloß gen Thamm ^{Oberelsaß} schaffen, gen Engen oder andre Orte, wohin zu schaffen es unseren gnädigen Herren beliebt.

Wir müssen auch den Wein von Rielsinggen, desgleichen auch von Rünse- ^{Segau} heim aus dem Elsaß und wo Seine Gnaden den kauft, gen Stühlingen mit unserem eignen Sutter fahren. Auch müssen wir das Schloß nit allein mit Brennholz, sondern auch mit Bauholz versehen und versorgen, item die Acker roden und säubern, item den Mist auf die Acker fahren und ausbreiten. Item, so wir säen wollen und es am ungünstigsten ist, davon abzustehen, so müssen wir Wurzeln graben, Morcheln pflücken, Wacholder abschlagen, Erbseln brechen, damit unsere gnädigen Herren Schlehenkompott machen können. Item, wir müssen auch, selbst oder unsere Weiber und Dienstvolk, den Hanf ausrupfen, rägen und bis zur Kunkel bereiten lassen. Dazu müssen wir auch die Bäche und Wasser helfen ableiten und fischen und (was uns am beschwerlichsten und schädlichsten ist) das Wasser in und auf unsere Güter lenken, die uns dadurch zu Schaden kommen und verderben. Item, wir müssen Korn von Schleithem gen Schaffhausen fahren und Hafer aus dem Schloß Schaffhausen und von Engen gen Stühlingen, desgleichen Korn und Hafer von Bondorf gen Stühlingen und Schaffhausen fahren. Item, dem Burgvogt müssen wir den Stallacker mähen und dhmden, den Burggarten mähen und heuen, und das dreimal im Jahr. Item, wir müssen auch dem Burgvogt sein Vieh zu Bondorf hinein frei umhergehen lassen und hüten. Und wiewohl wir vormals, daß wir der Seldbestellung frei wären, gegeben haben Sutterhafer, Rauhafer, Zelghafer, Kälbergeld, Vogtheu, auch Pflugkorn, nichtsdestominder werden wir gezwungen, die Acker zu bebauen und zu ackern. Auch müssen wir die Jagdhund aufziehen, so lange das den Amtleuten gefällt, was uns nit allein beschwerlich mit der Azung, sondern auch schadet unsern jungen Hühnern und anderm Geflügel, das wir nit können groß bringen, sondern das von den Hunden Schaden nimmt. Wir bitten, zu erkennen, daß wir selbige Jagdhund aufzuziehen und zu halten nit schuldig sind, sondern davon frei sein sollen.

Auch sind wir von Weizen, so zu der Herrschaft Lupfen hinzugekauft sind, damit beschwert, daß, wiewohl wir bei der Schatzung vormals nit mehr gegeben haben denn zween Gulden, die Herrschaft seit kurzem solche Abgabe erhöht hat um anderthalb Gulden. Ist unsre Bitt, zu erkennen, daß die Herrschaft schuldig sei, uns bei den zween Gulden, wie sie es

überkommen hat, bleiben zu lassen und von solcher vorgenommenen Neuerung abzustehen.

Item, wir haben von alters her auf unsern Gütern, die wir schwer bisher haben müssen verzinsen und versteuern, Reiffstangen und Häslein stecken, davon man Schienen für die Körbe oder Zaine machen kann, abgehauen, wodurch der arme Mann je zuzeiten seine Nahrung hat können bessern. Das wird uns jetzt durch die Herrschaft genommen und verboten. Ist unsre Bitt, als Recht zu erkennen, daß sie schuldig sind, uns ungehindert, wie wir's dem von alters her im Brauch gehabt haben, solchen Brauch wieder zu gestatten und darum kein Verbot zu tun, noch zu strafen.

27. Daß wir müssen das Holz geben, so einer mit dem Brand
hingerichtet wird

So werden je zuzeiten, so in der Herrschaft einer mit dem Brand hingerichtet wird, die Flecken, welche benannt werden, gezwungen, das Holz zu geben, unangesehen, daß die Herrschaft des Armen Gut hinwegnimmt. Ist unsre Bitt, zu erkennen, so einer zu dem Brand verurteilt ist, daß wir, das Holz dazu zu geben, nit schuldig sind, sondern dessen frei und ledig, ohne Zwang, stehen und bleiben; sie sollen auch fürder des Armen Gut den Erben lassen, wie oben gebeten ist.

31. Daß die Herrschaft den Zoll einnimmt, aber wir Weg,
Steg und Brücken bauen müssen

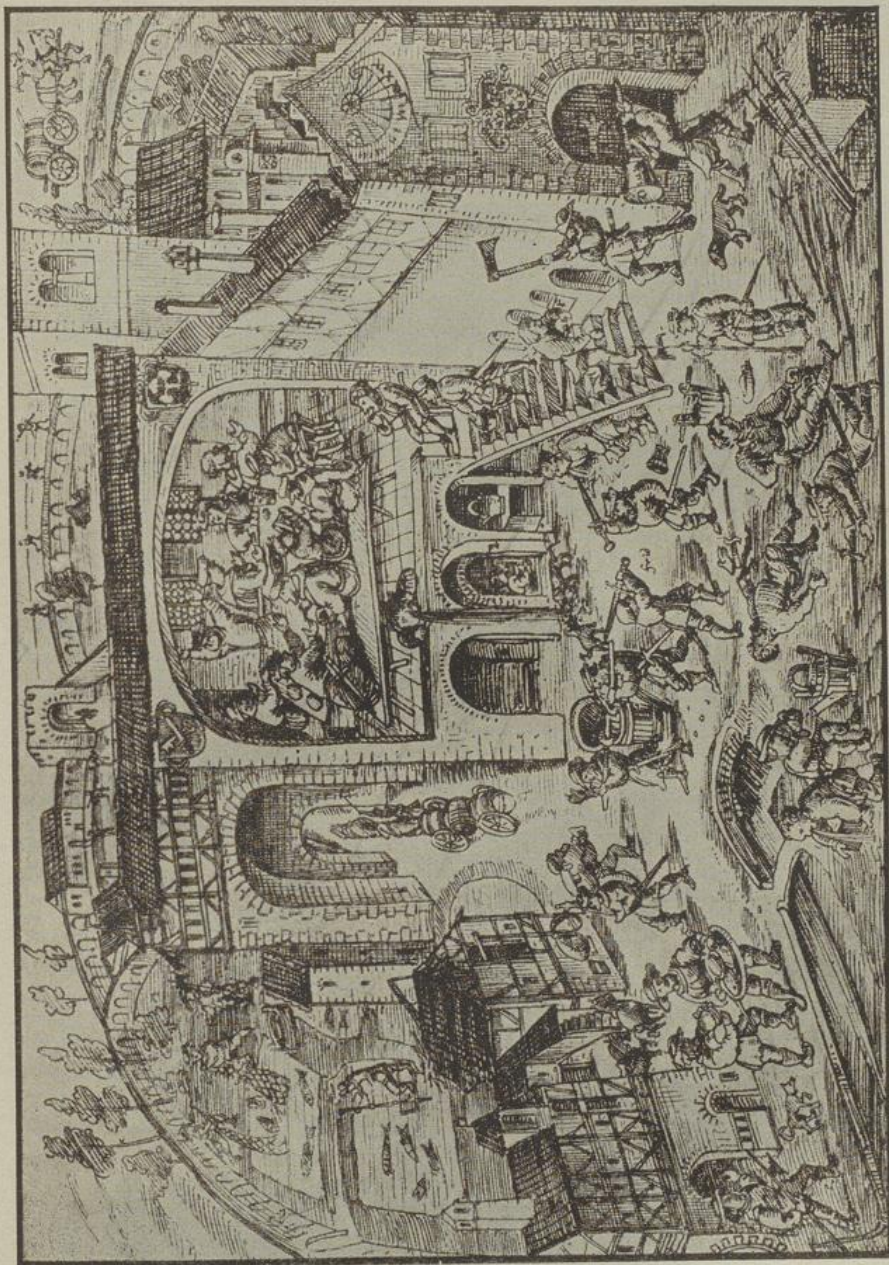
Wiewohl gewöhnlich die Zoll darum werden gegeben, daß davon Weg und Steg unterhalten werden sollen, so ist doch wahr, daß unsere gnädigen Herren alle Zölle zu Stühlingen einnehmen und erheben. Nichtsdestominder so müssen wir unter großen Unkosten, Auslagen, Mühe und Arbeit Weg, Steg und Brücken machen, sie ausbessern und in Ordnung halten. Ist unsre Bitt, zu erkennen, daß unser gnädiger Herr, die weil er die Zoll einnimmt, schuldig sei, die Brücken, Weg und Steg zu machen, sie in Ordnung zu halten und auszubessern, oder aber daß er uns solchen Zoll empfangen, fordern, erheben und einnehmen lasse, um dafür die Brücken, Weg und Steg zu machen, in Ordnung zu halten und auszubessern.

32. So einer etwas zufällig findet, so muß er das der Herr-
schaft geben

So einer je zuzeiten etwas zufällig findet, das zu Nutz zu brauchen wäre, und das nit der Herrschaft anzeigt, wird er hart darum gestraft. Bitten zu sprechen, daß die Herrschaft von solchem Vorhaben abstehe.

38. Daß einer nit Wein schänken darf ohne Straf, er schänke
denn das ganze Jahr

Item, so einer etwa einen oder zween Saum Wein hat und den schänken will und etwa drei oder zehn Wochen und nit ein ganzes Jahr



Plünderung eines Klosters durch die Bauern, 1525
Gleichzeitige Federzeichnung aus J. Murer, Bauernkrieg um Weiskenu

Landesbibliothek
Karlsruhe

schänkt, so wird er um drei Pfund gestraft. Und da in eines Armen und eines jeden Vermögen nit ist, ein ganzes Jahr Wein zu schänken, so ist an E. G. unsre Bitt, zu erkennen, daß wir nit schuldig sind, ein ganzes Jahr Wein zu schänken, und daß wir und ein jeder, so lang es ihm beliebt und er vermag, ohne Straf Wein schänken und zu schänken aufhören können.

41. Daß das Wildbret frei sein soll

Wiewohl wir unsere Acker und Güter beschwerlich bebauen und davon unsern Herrschaften geben, auch uns, unsere Weiber und Kinder ernähren müssen, und das Wild darauf uns merklichen Schaden zufügt, das doch von Gott und Rechts wegen allgemein und zur Nahrung und Notdurst der Menschen erschaffen, daß es ein jeder fangen darf, so wird doch solches uns bei hoher Straf verboten, daß wir solches weder fangen, jagen oder verscheuchen sollen oder dürfen. Und so einer das Gebot übertritt und ergriffen wird, so sticht man ihm die Augen aus oder peinigt ihn sonst auf andere Weise nach der Herrschaft oder der Amtsleute Willen und Belieben. Ist unsere Bitt zu erkennen, daß nunmehr wir vermöge der göttlichen und zu Recht bestehenden Gesetze ohne Straf alles Wild, hohes und niederes, dürfen jagen, schießen und fangen und zu unserer Notdurst gebrauchen. Aber so das als Recht nit sollte oder könnte entschieden werden — was wir doch in Ansehung göttlicher und geschriebener Recht nit hoffen wollen —, alsdann ist unsere Bitt zu erkennen, daß wir mit Maß und Beding, wie die von Lenzkirch anzeigen, solches dürfen fangen und die Jagd uns dergestalt frei sei. (Und ist es bei denen von Lenzkirch Brauch gewesen, daß sie der Herrschaft von dem hohen Wild die vier Läufe, vom Bären die rechte Tazge, von der Sau den Kopf gegeben, und daß sie das andere Wild alles frei gefangen haben.) Zum allerwenigsten wollen wir das Recht haben, das zu fangen und zu schießen, was wir auf unsern Ackern und Gütern antreffen. Das darf fürder nit mehr gebannt werden, sondern muß uns frei sein. Auch sollen wir dem Forstmeister dafür, daß er uns Erlaubnis gebe usw., nichts mehr zu geben schuldig sein, und Büchsen und Armbrüste, die uns bisher verboten sind, tragen dürfen, auch nit schuldig sein, den Hund, wie bisher, Bengel anzuhängen.

44. Von der Badstube, die die Gemeinde auf ihre Kosten erbaut, die Herrschaft aber weggenommen und weitergegeben hat

Item, so hat die Gemeind zu Stühlingen auf ihre eignen Kosten und Arbeit eine Badstube gebaut und gemacht und dieselbe für einen jährlichen Zins verpachtet. Es hat unsere Herrschaft vor kurzem uns die

Badstube wider Recht weggenommen, dieselbe abgedrungen und ohne alle Bezahlung und Vergütung genommen und einem Bader geschenkt, wie sich denn der Bader öffentlich gerühmt hat, er habe darüber Brief und Siegel. Dieweil niemand wider Recht beraubt, noch auch ihm das Seine weggenommen und weitergegeben werden darf, so ist an E. G. unsre Bitt, als Recht zu erkennen, daß unser gnädiger Herr uns solche Badstube wieder zuzustellen und zu restituieren und in den Besitz der Gemeinde wieder kommen zu lassen schuldig sei und dem Bader, dem die geschenkt ist, zu gebieten, auf sie zu verzichten und die Gemeind nit mehr zu benachteiligen. So wir dann eingesetzt sind und die Badstube in unsre Hände gekommen ist und Ihre Gnaden Anspruch und Forderung deshalb an uns zu haben meint, sind wir erbötig, Ihren Gnaden deshalb nach Recht vor Gericht gebührend gewärtig zu sein.

45. Von Lenz Wächtern, der aus der Wiese ein Gartenrecht gemacht hat

Item, so hat unser seliger gnädiger Herr Lenz Wächtern vergönnt, im Stadtgraben aus einer Wiese ein Gartenrecht zu machen, wo vorher nie kein Gartenrecht gewesen, und bannt die Wiese und will kein Wiesenrecht, wie es bei anderen Wiesen ist, sein lassen. Wir bitten, zu erkennen, daß unser gnädiger Herr bei gedachtem Lenz schuldig sei, zu erwirken, daß er für solche Wiese das Wiesenrecht sein lasse, wie es bei andern Wiesen ist, und sie nit verbanne, als ob dafür Gartenrecht bestünde.

49. Vom Landschreiber, Forstmeister und Keller, die nit Lasten tragen wollen

So nutzen und genießen auch der Landschreiber, Forstmeister und Keller zu Stühlingen Holz, Feld, Wiese und Weide gleich andern Bürgern, die aber gleich Lenz Wächtern frei von der Herrschaft gelassen zu sein sich rühmen. Bitten wir zu erkennen, gleichwie deshalb bei Lenz Wächtern im vorigen Artikel gebeten worden ist, daß sie alle gemeinen Werk helfen vollbringen, Stege und Wege bessern und in Ordnung halten gleich andern Bürgern.

50. Daß uns verboten wird zu kaufen und verkaufen Salz etc. wider altes Herkommen

Item, so ist Stühlingen befreit gewesen, und ist lang also gehalten worden und Herkommen gewesen, daß ein jeder Bürger daselbst hat dürfen kaufen und verkaufen, was er hat gewollt, aber seit kurz vergangnen Jahren ist Anordnung und Gebot geschehen, daß niemand hat Salz verkaufen noch feil haben dürfen, denn allein der Landschreiber. Bitten zu erkennen, daß solch Gebot und Vorhaben als eine Neuerung billig abgetan werde und daß wir billigerweise bei dem alten Herkommen und Brauch gelassen werden und fürder nit allein Salz, sondern auch alles andere dürfen kaufen, verkaufen und feilhalten.

51. Wuttental samt dem Zubehör, in der untern Grafschaft
Stühlingen gelegen

Es beschwert unsere Herrschaft dieselben Dörfer, daß sie müssen allezeit in das Schloß einen Wächter stellen, wiewohl sie sich in Zeiten des Unfriedens dessen nit weigern. Und geschieht das darum, wie wir glauben, daß die Herrschaft nit einen Wächter bekommen kann und ihn nit gern entlohnen will, was denn eine Neuerung ist. Wir bitten, zu erkennen, daß fürder dieselben Dörfer nur schuldig sind, einen Wächter in das Schloß zu stellen, so etwa Aufruhr im Land ist und zuzeiten des Unfriedens, wenn unsere Herrschaften angegriffen werden.

52. Daß uns verboten wird, Gåns und Enten anders als in
das Schloß zu verkaufen

Item, sie dürfen auch nit Enten und Gåns verkaufen oder kaufen ohne der Herrschaft oder der Amtleute Wissen oder Willen bei einem Pfund Heller, sondern müssen die in das Schloß tragen und ihnen zu kaufen geben und sind also gezwungen, die Enten und Gåns nach der Amtleut Willen zu geben. Ist unsere Bitt, zu erkennen, daß dieselben Dörfer ohne Zwang und frei, wo und wann sie wollen, Enten und Gåns verkaufen, und jeder die kaufen dürfe.

54. Daß wir müssen den dritten Pfennig geben vom Holz,
das wir aus unsern eignen Wåldern verkaufen

Wiewohl die Gemeind solcher Dörfer eignes Gehölz hat und billigerweise das Holz unbeschwert verkaufen sollte, so werden sie doch dahin gedrungen: wenn sie das Holz verkaufen, so müssen sie der Herrschaft den dritten Pfennig vom erlösten Geld geben. Ist unsere Bitt, zu erkennen, daß sie der Herrschaft davon nichts zu geben schuldig oder pflichtig sind, sondern sie davon zu befreien.

59. Die Leibeigenschaft belangend

Wiewohl von Rechts wegen ein jeder von Anfang an frei geboren und wir oder unsere Vorfahren nie verschuldet haben, daß wir in die Leibeigenschaft kommen sollten: gleichwohl wollen unsere Herrschaften uns als eigene Leute haben, halten und vermeinen, daß wir ihnen alles tun sollen, was sie uns heißen, als wären wir geborene Knecht. Und es könnte mit der Zeit dahin kommen, daß sie uns auch verkaufen würden. Ist unsere Bitt, zu erkennen, daß sie schuldig seien, uns der Leibeigenschaft ledig zu lassen und keinen mehr zu derselben zu dringen; wir aber als getreue Untertanen wollen, abgesehen von diesen Beschwerden, unsrer Herrschaft tun, was wir von alters her schuldig gewesen.